



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 121/2016, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen für das Jahr 2023 und 2024

in der Zeit vom

14. Juni 2022 bis 29. Juni 2022

jeweils während der Amtsstunden:

montags, dienstags, donnerstags von 07.00 – 12.00 Uhr und 12.45 bis 15.00 Uhr,

mittwochs von 07.00 – 12.00 Uhr und 12.45 bis 18.00 Uhr

und

freitags von 07.00 – 12.00 Uhr

(samstags und sonntags keine Einsichtnahme!)

im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee / Bürgerbüro-Meldeamt (Erdgeschoss)

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 leg.cit.) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich **Einspruch** erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 leg.cit.) stellen.

Krumpendorf am Wörthersee, am 14.06.2022

Der Bürgermeister: 



Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am: